



An das
Amt für Kommunikation
Kurt Bühler
Kirchstrasse 10
9490 Vaduz

Vaduz, 15.05.2009

Stellungnahme Marktanalyse M5 (Markt für den breitbandigen Zugang – Vorleistungsmarkt)

Sehr geehrter Herr Bühler

Wir möchten uns bedanken für Ihr Schreiben vom 6. April 09 und die darin enthaltene Möglichkeit der Stellungnahme zur Analyse Breitbandmarkt, die wir hiermit gerne in Anspruch nehmen.

A. Unter Punkt 7 „Operationalisierung der Regulierungsinstrumente für den Breitband-Vorleistungsmarkt“ und insbesondere unter Punkt 7.1 sprechen Sie die Zugangsverpflichtung zu Bitstream-Produkten an. Wir möchten dazu generell anmerken, dass die Verpflichtung zur Einführung von neuen Produkten neben dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsförderung auch immer unter dem Aspekt der einzigartigen Konstellation des Liechtensteinischen Telekommunikationsmarktes gesehen werden muss.

1. Der Liechtensteinische Markt ist sehr klein. Es gibt lediglich 35'000 Einwohner respektive potentielle Kunden.
2. Die Infrastruktur ist abgekoppelt von der Dienstleistungserbringung. Das bedeutet, dass jeder Dienstleister oder Carrier im Lande Liechtenstein von einer unabhängigen zentralen Stelle jegliche Infrastrukturleistungen im Netzbereich zu gleichen Konditionen und Bedingungen einkaufen kann. Dies stellt die grösste Netz-Liberalisierung im ganzen EU-Raum dar.
3. Darüber hinaus sind auch die gesamtwirtschaftlichen Aspekte nicht aus dem Auge zu verlieren. Vor der Einführung neuer Produkte (wie beispielsweise „naked DSL“) sind Businesscases zu erstellen, die Marktchancen zu prüfen, die Finanzierbarkeit zu prüfen und die Finanzierung durch die Benutzer zu klären und zu garantieren. Es kann und darf nicht sein, dass die Telecom Liechtenstein rein durch angeordnete Regulierungsmassnahmen dazu verpflichtet wird, neue Produkte zu kreieren und auf dem Markt anzubieten, und damit in eine unsichere finanzielle Zukunft geführt wird und das ganze Risiko eines solchen Abenteuers zu tragen hat.
4. Im Übrigen ist es bereits so, dass die Telecom Liechtenstein interessierten Serviceprovidern und Dienstleistern den sogenannten Bitstreamaccess anbietet, sowohl als Wholesale- als auch als Retailprodukt.
5. Die Annahme, dass durch die Einführung eines neuen Breitbandmarktvorleistungsproduktes mehr Provider auf dem Markt agieren bzw. dass mehr Kunden von der Telecom Liechtenstein zu alternativen Providern wechseln ist eine Vermutung und daher risikobehaftet. Dieses Risiko kann nicht allein durch die Telecom Liechtenstein getragen werden.

B. Bezug nehmend auf die einzeln angeführten Punkte im Abschnitt 7.1 nehmen wir wie folgt Stellung:

6. Der Forderung den Zugang „naked DSL“ anzubieten können wir in dieser Form nicht nachkommen. Art. 23 Abs. 1 d) KomG in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 a) der Rahmenrichtlinie sieht dies auch nicht vor.



7. Die Forderung „naked DSL“ technisch so zu gestalten, dass die Sprachtelefonie in Form von Voice over Broadband (VoB) und Breitbandinternet gebündelt auf Vorleistungsebene alternativen Betreibern bereitgestellt werden soll, ist mit der heutigen technischen Lösung nicht realisierbar. An dieser Stelle können wir auch den Vergleich mit Connecta nicht akzeptieren. Connecta ist nicht „naked DSL“, es handelt sich dabei um ein von TLI entwickeltes Produkt und ist nicht Bestandteil der Grundversorgung. TLI realisiert VoB nur dank aufwändiger Integration (Entwicklungszeit 1.5 Jahre) des CPE im „Connecta-Netz“. Ausserhalb des „Connecta-Netzes“ ist eine solche Option nicht realisierbar. Das „Connecta-Netz“ kann dafür nicht verwendet werden, eine technische Erweiterung des „Connecta-Systems“ zur Nutzung durch die ISPs ist nicht möglich, da das „Connecta-Netz“ von Grund auf nicht entsprechend aufgebaut ist.
8. Auch die Realisierung unterschiedlicher Verkehrsklassen ist mit Entwicklungsaufwand verbunden. Damit TLI die geforderten Qualitätsparameter sicherstellen kann, muss das CPE Netzbestandteil sein (wie Connecta-Netz). Hier stellt sich weiter die Frage, wer die CPEs liefert und ob es im Interesse der ISPs sein wird, dass TLI die eingesetzten CPEs managet. Dies wäre dann zwingend notwendig, um die geforderten Qualitätsparameter sicherzustellen. Der ISP hätte dann keinen Zugriff auf das CPE.
9. Bezug nehmend auf die technische und wirtschaftliche Nachbildungsmöglichkeit der ISP von Endkundenprodukten ausserhalb des Grundversorgungsumfanges sieht TLI die Konsequenz, dass sich die ISP an den Entwicklungskosten beteiligen müssen, da anderenfalls der Anreiz zu innovativen Produktentwicklungen seitens TLI einbrechen werden.
10. Im Hinblick auf die Regelung der Informationspflichten und Vorlaufzeiten wird der vor dem Amt für Kommunikation geschlossene Vergleich bereits umgesetzt.
11. Der auf Seite 53 erwähnte Margin-Squeeze-Test ist sehr aufwändig. Wir sind jedoch bemüht, Transparenz zu schaffen. Es ist geplant, ein neues Kostenrechnungsmodell bis 2010 zu erstellen. Das Projekt dazu läuft bereits.
12. Des weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch bei einer transparenten Kostenaufstellung folgende Kosten – vor allem bei „naked DSL“ – anfallen, die nicht aufgeschlüsselt werden können: Kosten der Rechnungsstellung; Kosten der Produktentwicklung und des Produktmanagements und Kosten für Kundenservice und Callcenter.
13. Was die Migration unter Punkt 3.7.2 auf Seite 57 angeht, so ist dies ein sehr aufwändiger Prozess, der zudem sehr stark vom effektiven Angebot abhängt. Dies ist in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu untersuchen und zu klären und allenfalls anzubieten.
14. Falls die Forderung der Regulierungsbehörde, „naked DSL“ als neues Vorleistungsprodukt der Telecom Liechtenstein einzuführen, aufrecht erhalten bleibt, regen wir an, dass dafür ein Projekt aufgesetzt wird, in dem alle notwendigen Rahmenbedingungen geklärt bzw. definiert werden, damit dieses Produkt für alle Beteiligten wirtschaftlich ist bzw. wird und die Finanzierung des Aufwands der Telecom Liechtenstein definiert und gesichert ist bzw. wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Telecom Liechtenstein AG



René Vogt
Mitglied der Geschäftsleitung



Anna B. Adam
Rechtskonsultentin